Walter Brönnimann Treuhand AG
Kirchbergstrasse 189, Postfach 1103, 3401 Burgdorf
Telefon +41 (0)34 420 18 18 Fax +41 (0)34 420 18 19

Geschätzte Kundinnen und Kunden

In gewohnter Tradition machen wir Sie nachfolgend auf die wichtigsten Neuerungen und Änderungen aufmerksam:

Erhöhung AHV/IV-Renten

Der Bundesrat hat beschlossen, die monatlichen AHV/IV-Renten per 1. Januar 2023 der aktuellen Preis- und Lohnentwicklung anzupassen und um 2,5 % zu erhöhen. Somit steigt die AHV/IV-Minimalrente um CHF 30.00 und beträgt neu CHF 1'225.00. Die AHV-Maximalrente wird um CHF 60.00 auf CHF 2'450.00 erhöht. Dadurch steigen auch alle Grenzwerte im Bereich der 2. Säule und der Säule 3a.

Säule 3a

Der maximal jährlich erlaubte Steuerabzug im Rahmen der gebundenen Selbstvorsorge (Säule 3a) beträgt für das Jahr 2023 CHF 7'056.00 für Personen, die bereits einer 2. Säule angeschlossen sind, respektive 20 % des Erwerbseinkommens, max. CHF 35'280.00 für Personen ohne 2. Säule.

ALV-Solidaritätsprozent fällt weg

Die finanzielle Situation der Arbeitslosenversicherung sollte sich per Ende 2022 soweit erholt haben, dass das Solidaritätsprozent auf hohe Lohnbestandteile an die ALV ab 2023 per Gesetz wegfällt. Ab dem 1. Januar 2023 werden keine ALV2-Beiträge mehr abgerechnet.

AHV 21 – das ändert sich

Am 25. September 2022 hat die Schweizer Bevölkerung die Reform AHV 21 angenommen. Diese sieht u.a. eine Vereinheitlichung des Rentenalters von Frauen und Männern bei 65 Jahren sowie eine Flexibilisierung des Altersrücktritts vor. Voraussichtlich tritt die Reform am 1. Januar 2024 in Kraft, die konkrete Umsetzung ist aber noch in Ausarbeitung.

Vorbereitung MWST-Erhöhung per 01.01.2024

Auch die MWST-Erhöhung wird voraussichtlich per 1. Januar 2024 in Kraft treten. Die gängigen ERP-Systeme sollen in der Lage sein, die Erhöhung problemlos abzubilden. Dennoch sollten Sie sicherstellen, dass dem so ist und definieren wie der Prozess vonstattengehen soll. Rechtzeitig geplant, lässt sich der Aufwand für die Umstellung vermindern – insbesondere bei jahresübergreifenden Leistungen, wie beispielsweise Abonnemente oder bei Projekten, die über den Jahreswechsel 2023/2024 noch nicht abgeschlossen sind.

Walter Brönnimann Treuhand AG
Kirchbergstrasse 189, Postfach 1103, 3401 Burgdorf
Telefon +41 (0)34 420 18 18 Fax +41 (0)34 420 18 19

Mindestlöhne Gesamtarbeitsvertrag

Ist Ihr Betrieb einem Gesamtarbeitsvertrag unterstellt, dann informieren Sie sich bitte über die Erhöhung der Mindestlöhne per 1. Januar 2023. Praktisch alle Gesamtarbeitsverträge schreiben eine Erhöhung der Mindestlöhne vor.

Arbeitgeberumfrage 2022 – Lohnentwicklung

(Quelle: Handels- und Industrieverein des Kantons Bern)

Bei der geplanten Lohnerhöhung 2023 erkennt man nicht die sonst übliche «Glockenkurve» sondern eine eher gleichmässige Verteilung über die verschiedenen Erhöhungsstufen. Fast ein Drittel aller Unternehmen planen eine Lohnerhöhung von 2.5 % oder mehr (vgl. Grafik):

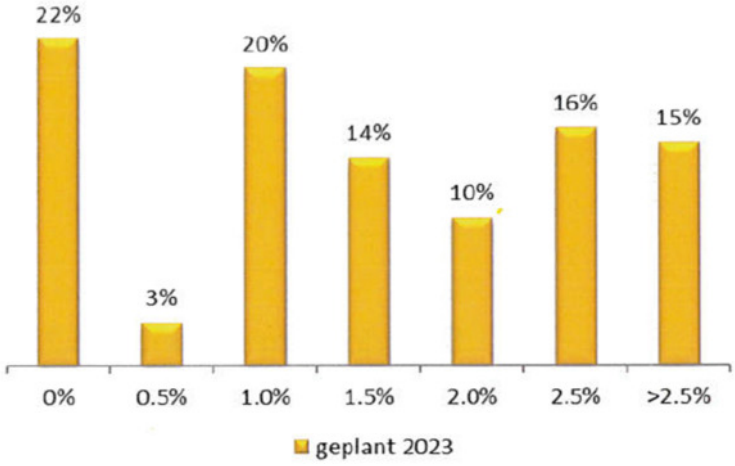

Neue Gesichter im WB-Team

Seit 1. Januar 2022 durften wir unseren Empfang mit Frau Nadine Leuenberger neu besetzen. Sie ist die Drehscheibe in unserem Büro und die erste Stimme, die Sie hören, wenn Sie uns anrufen.

Seit 1. Oktober 2022 ergänzt Frau Katrin Beutler unser Buchhaltungsteam. Sie ist Treuhänderin durch und durch und besitzt den Ausweis Treuhänderin mit eidg. Fachausweis.

Damit sich die Kundenbelege zukünftig nicht zur Dufourspitze auftürmen, holten wir uns zusätzlich Unterstützung von Frau Madeleine Beck. Sie greift uns unter die Arme, wann immer nötig.

Frau Tamara Wisler hat die Lohnabteilung per Ende November 2022 verlassen, um sich wieder dem klassischen Personalwesen zu widmen. Wir suchen Ersatz, doch ist der Fachkräftemangel leider auch in unserer Branche sehr stark spürbar. Von Januar bis Juni 2023 wird Frau Rahel Bolzli ihr Pensum zur Überbrückung aufstocken.

Weiterbildung ist uns sehr wichtig und daher freut es uns sehr, dass Frau Rahel Habegger die Prüfung zur Treuhänderin mit eidg. Fachausweis diesen Herbst erfolgreich absolviert hat. Frau Manuela Kleeb befindet sich ebenfalls in der Weiterbildung zur Treuhänderin mit eidg. Fachausweis. Sie hat diesen Herbst die Zwischenprüfungen erfolgreich bestanden.

Wir wünschen Ihnen frohe Festtage und für das Jahr 2023 alles Gute und viel Erfolg!